

## Buchbesprechungen

JOHANN VON STAUPITZ: Salzburger Predigten 1512/ eine textkritische Edition von Wolfram Schneider-Lastin. Tü 1990. XVIII, 125 S. – Tü, Univ., Phil. Fak., Diss., 1984.

Zwölf Predigten, die der Augustinerpater und Lehrer Luthers im Frühjahr 1512 zu St. Peter in Salzburg gehalten hat, liegen nun in einer kritischen Edition vor, dies als Vorarbeit zum ersten Band der deutschen Schriften (Johannes von Staupitz: Sämtliche Schriften; 3). Schneider-Lastin legt eine mustergültige, mit großer Akribie besorgte Edition der zwölf deutschen Predigten vor. Grundlage bildet ein bisher nicht benutzter Codex des Benediktinerklosters St. Peter in Salzburg. Soweit möglich, hielt sich der Hrsg. an die Editionsprinzipien der von Lothar Graf zu Dohna und Richard Wetzel als Hauptherausgeber betreuten Staupitz-Gesamtausgabe. Etwas seltsam ist die auch von Schneider-Lastin übernommene Zitierweise bei Sekundärliteratur: die sonst üblichen Kommata, Doppelpunkte und Klammern werden konsequent weggelassen.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um ungenaue, resümierende Mitschriften von Nonnen und nicht um eine autornähe Drucküberlieferung. Die erwähnten Editionsprinzipien mußten deshalb sinngemäß verändert und erweitert werden. Die Nachschriften vermitteln den Eindruck wörtlicher Treue. Im ganzen, stellt der Hrsg. fest, haben die Nonnen Staupitz' Predigten recht genau erfaßt (bezüglich Formulierungen und Theologie) und in Résumés festgehalten. In der Konstituierung des Textes schlägt

der Hrsg. einen Mittelweg ein: wo immer möglich, hält er sich an den Wortlaut der Mitschriften. »Mängel des Textes, welche im unzureichenden Verständnis oder Erinnerungsvermögen der Nonnen begründet liegen, [wurden] nicht behoben« (20). Sprachliche Vereinheitlichungen, Verdeutlichungen und eigentliche Eingriffe wurden nur dort vorgenommen, wo dies unbedingt erforderlich war. Hilfreich ist die sehr überlegte Interpunktion des Hrsg. Von Kenntnisreichtum zeugen die knapp gehaltenen Anmerkungen des Hrsg. zum Wortlaut der Texte (z.B. Worterklärungen) und zum Inhalt (z.B. Hinweise auf Quellen).

Bemerkenswert ist auch die konzise Einleitung zur Edition (3-22). Sie stellt einen wichtigen Beitrag zur Biographie Staupitz' und zu seiner Theologie dar.

Tübingen und Basel

Thomas Wilhelm

HANS-MARTIN BARTH: Einander Priester sein: allgemeines Priestertum in ökumenischer Perspektive. GÖ: V&R, 1990. 257 S. (Kirche und Konfession; 29)

Das Buch bietet bereits mit seiner Problemanzeige »Kirche als Basisbewegung?« (11-25) die grundsätzliche Richtung auf deren Lösung: die »ekklesiologische Relevanz der These vom allgemeinen Priestertum der Gläubigen« (19), das selbst als »theologische Basiskategorie« (25) begriffen wird. Sodann beschreibt und würdigt Barth historisch unterschiedlich wirksame

»Modelle«: Luthers Verständnis vom APt, Philipp Jakob Speners »Geistliches Priestertum«, Johann Hinrich Wicherns »Beruf der Nichtgeistlichen«, das »Laienapostolat« im Gefolge des Vatikanum II, das Basisgemeinden-Konzept aus Lateinamerika sowie das orthodoxe Verständnis vom gemeinsamen königlichen Priestertum (29-187). Ihren Höhepunkt erfährt die Studie im »Entwurf einer Theorie des allgemeinen, gegenseitigen und gemeinsamen Priestertums« (189-257). Diese Formulierung zeigt: Barth bündelt einzelne »Begründungsmodelle« der Theorie vom APt, die in unterschiedlichen kirchlichen Traditionen (von Wort, Taufe oder der Eucharistie, weniger von den oft vernachlässigten Charismen her) wirksam geworden sind, beschreibt ihre jeweilige Isolierung als Reduktion und plädiert dafür, daß »Wort, Sakrament und Charismen ... als Elemente eines einzigen großen Begründungszusammenhangs für das APt erfaßt werden« müssen (194). So wird es dann auch möglich, die sog. klassischen *notae ecclesiae* – Einheit, Heiligkeit, Apostolizität, Katholizität – an der sich im APt der Kirche als Basisbewegung (Gemeinschaft der Heiligen) fortsetzenden »Urbewegung« wahrzunehmen, die durch das »Kommen Christi und seines Geistes« ihren Anfang nahm.

Ich habe ein Problem mit Barths Lutherinterpretation: Gerade dieser weite Begründungszusammenhang für das APt, dessen Wirkrichtung andererseits eine bewußte Engführung auf Kirche und Gemeinde korrespondiert, macht es mir schwer, die Darstellung von Luthers Auffassung des APt, vor allem aber die Bitterkeit über Luthers vermeintliches Abgleiten vom ursprünglich eingeschlagenen Weg nachzuvollziehen. Luthers Rede vom APt beinhaltet m.E. von vornherein *keine* vollständige Theorie der Gemeinde, sondern die folgerichtig mit ekklesiologischen und – damals untrennbar – gesellschaftlichen Folgen besetzte Entzauberung des Weihepriestertums für den einzelnen Christen

kraft seiner Taufe. Barth versteht das APt als das »innere Strukturgesetz, nach dem Kirche lebt und ihren Auftrag erfüllt«, als das, worin sich »die Gemeinschaft der Heiligen verwirklicht«. An Luther kritisiert er zugleich, der habe diesen Ansatz nicht verwirklicht, »weil sich für ihn schließlich das Konzept des APt mit seiner Sicht der »Orden und Stände« vermengte: Neben dem Dienst am Wort traten nun Familie und Beruf als Strukturen, innerhalb derer »Heiligkeit« sich realisieren sollte. Damit geriet ein säkularer Gesichtspunkt in den Vordergrund, der es nicht mehr erlaubte, spezifische Funktionen des APt innerhalb der Gemeinde deutlich gegen die säkulare Verwirklichung christlicher Existenz abzugrenzen« (241). Abgesehen davon, daß es wohl »Heiligung« heißen müßte, die sich kraft der Hilfe des Heiligen Geistes im Gehorsam gegen Gottes Gebot innerhalb der Aufgaben der von Gott geordneten Lebenswelt des Menschen ansatzweise »realisiert«, war dieses *Nebeneinander* der Stände ja genau die gesellschaftliche Folge der erwähnten Entzauberung des Weihepriestertums mittels der Rede vom APt. Es ist durchaus legitim, darüber zu diskutieren, ob es nach Luther für Christen überhaupt die Trennung in geistliche und säkulare Verwirklichung christlicher Existenz geben konnte. Ich meine: Nein. Denn die Unterscheidung etwa, die Luther im von Barth häufig angezogenen Traktat »Von der Freiheit eines Christenmenschen« vornahm, bezog sich nicht auf eine Unterscheidung des Dienstes am Nächsten in zwei zu unterscheidende Bereiche, sondern schlicht auf den ungeteilten Vollzug der Nächstenliebe aus dem einen Glauben an Gottes Liebe in Jesus Christus.

Zunehmend liest man von »unverbindlicher Kirchenmitgliedschaft«. Was immer dahinter an Problemen von Christen mit ihren Kirchen stehen mag – die Erfahrung von Kirche etwa als einer Institution neben anderen, vermischt mit dem Verdruß an allem Institutionellen oder zu-

mindest an einer Amtskirche, die nicht zu geben vermag, was Christen bei ihr suchen: Wegweisung und Tröstung die einen, Raum für gemeinsames Nachdenken und verbindliches Engagement die anderen –, wieder einmal scheint es hohe Zeit, darüber nachzudenken, was das Selbstverständnis von Kirche ausmacht. Barths Buch, das sei unabhängig von allen Anfragen im einzelnen betont, leistet hierzu einen Beitrag, dem man nur wünschen kann, daß er nicht nur im akademischen Meinungsstreit, sondern auch und gerade an der Basis der Kirche, der Gemeinde, weiterführend aufgenommen wird.

Leipzig/Schönbach

Michael Beyer

VERA SACK: »Glauben« im Zeitalter des Glaubenskampfes: eine Ode aus dem Straßburger Humanistenkreis und ihr wahrscheinliches Fortleben in Luthers Reformationslied »Ein feste Burg ist unser Gott«: Textanalysen und -interpretationen: mit einem Beitrag zur Frühgeschichte des Emblems. FR: Universitätsbibliothek, 1988. 184 S.: 1 Faks. (Schriften der Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau, 13)

Ein aus Einbandmakulatur geborgener, anonym sowie undatierter Einblattdruck ohne Druckerangabe wird von der Vfn. identifiziert als eine Gemeinschaftsarbeit zweier aus Jakob Wimpfeling's Straßburger Sodalitas litteraria hervorgegangenen altgläubigen Humanisten: des Dichters Thomas Vogler und seines Freundes, des Juristen, Theologen und Musikers Othmar Nachtgall, der seit 1523 als Korrektor in der als Druckort ermittelten Offizin von Sigmund Grimm in Augsburg wirkte. Der hier als Faksimile beigegebene Druck steht für den Versuch, dem innerhalb des Augsburger Humanistenkreises sich zunehmend isolierenden altgläubigen Nachtgall – er war 1525 Prediger an der Moritzkirche geworden – neue Akzeptanz und

zugleich seelsorgerlichen Einfluß zu verschaffen.

Ihre Besonderheit und Attraktivität erlangt diese »Streit- und Glaubensschrift« als Frühform des Emblems. Ein solches besteht im Regelfall aus Motto (inscriptio), Bild (pictura) und Epigramm (subscriptio). Das hier allerdings fehlende Motto soll der »lector peritus« im Zuge einer intensiven Beschäftigung »herauslesen« aus dem Zusammenhang des zentral platzierten Bildes, das den auferstandenen Christus zusammen mit dem gerade vom Unglauben zum Glauben kommenden Jünger Thomas abbildet (»Mein Herr und mein Gott«), und dem Epigramm, das selbst wieder durch eine Ode aus 23, teilweise mit Noten versehenen Distichen kommentiert wird. Bild und Epigramm entschlüsseln zunächst des Dichter Anonymität (Didymus: Jüngername und Humanistenname Voglers). Das Motto aber, die aktuell zu vermittelnde Botschaft, ergibt sich laut Vfn. aus der gleichermaßen am Thomaserlebnis wie am Erleiden der Gegenwart partizipierenden Zeuenschaft von Dichter, Herausgeber und schauendem Leser: Christus ist der rettende, dem Chaos widerstrebende Gott, ist »Deus noster, refugium et virtus« (Ps 46, 2). Die Ode selbst, die dieses Motto entschlüsseln helfen soll, tradiert als rhetorisch durchgestaltete Kunstrede neben heidnisch-antikem Bildungsgut vor allem patristische Theologie, insbesondere des Augustinus Deutung von Apc 20, 9 aus »De civitate dei« lib. 20, 11 f.

Luther, um die im zweiten Teil des Buches versammelten Hypothesen kurz zu referieren, erhält sehr wahrscheinlich durch seine Augsburger Verbindungen ein Exemplar des Druckes gerade zur Zeit intensiver Beschäftigung mit der Abendmahlsfrage im Winter 1525/26. Er entschlüsselt das Motto des Emblems und wird – nicht zuletzt durch die ihn stark bedrängenden Spannungen im evangelischen Lager – dazu angeregt, ein ähnliches Kunstwerk zu verfassen.